



## Produktinformationen

### GI 111 F

#### Versiegelung

- **Lösemittelhaltig**
- **Farbig, glänzend oder matt**
- **Hohe Kapillaraktivität**
- **Abriebfest und hoch strapazierbar**
- **Gute Chemikalienbeständigkeit**

<b>Produktbeschreibung</b>	GI 111 F ist ein lösemittelhaltiger, pigmentierter 2-Komponenten-Reaktionskunststoff auf Epoxidharzbasis, glänzend oder matt.
<b>Anwendung</b>	GI 111 F wird generell eingesetzt als pigmentierte Versiegelung von zementgebundenen Untergründen, wie befahrene und nicht befahrene Betonflächen, z.B. Werkshallen, Parkplätze, Tankstellen, Gehwege, Wandflächen u.ä.
<b>Eigenschaften</b>	<p>Bei mind. zweimaligem Aufbringen kann die Karbonatisierung von Stahlbetonoberflächen unterbunden werden. Mit GI 111 F versiegelte Untergründe zeichnen sich durch eine Verfestigung sowie eine Verbesserung der Abriebfestigkeiten aus. Die Chemikalienbeständigkeiten und der Frost-Tausalz-Widerstand von GI 111 F sind sehr gut.</p> <p>Um ein einheitliches Aussehen der Versiegelung zu erreichen muss der Untergrund wegen seiner unterschiedlichen Saugfähigkeit <b>mindestens</b> zweimal gestrichen werden. Das Produkt trocknet seidenmatt oder glänzend auf.</p> <p>GI 111 F ist im ausgehärteten Zustand beständig gegen Wasser, Seewasser und Abwasser. Ferner gegen zahlreiche Laugen, verdünnte Säuren und viele Lösemittel. Je nach Lösung und Einwirkzeit können jedoch Farbtonveränderungen auftreten. Die chemischen Beständigkeiten entnehmen Sie bitte der separaten Beständigkeitsliste.</p> <p>Bei UV-Einwirkung muss – bindemittelbedingt - mit einer gewissen Farbtonveränderung und Kreidung gerechnet werden.</p>
<b>EU-Verordnung 2004/42 EG (Decopaint-Richtlinien)</b>	<p>Der in der EU-Verordnung 2004/42 erlaubte maximale Gehalt an VOC (Produktkategorie IIA/ j Typ Lb) beträgt im gebrauchsfertigen Zustand 500 g/l (Limit 2010).</p> <p>Der maximale Gehalt von GI 111 F im gebrauchsfertigen Zustand ist &lt; 500 g/l VOC.</p>
<b>Gefahrenhinweise</b>	<p><b>GISCODE: RE 2,5</b></p> <p>Für die sichere Handhabung von Epoxidharzen und Härtern empfehlen wir prinzipiell die Beachtung folgender Merkblätter: <b>BG-Regel BGR 227</b>, Tätigkeiten mit Epoxidharzen. (Hrsg.: Berufsgenossenschaft der Chemischen Industrie). Weiterhin sind die wesentlichen physikalischen, sicherheitstechnischen, toxikologischen und ökologischen Daten den stoffspezifischen Sicherheitsdatenblättern zu entnehmen.</p>
<b>Zur Beachtung</b>	<p>Die nachstehenden Angaben sowie die Vorschläge für Verarbeitung und Verwendung unserer Produkte beruhen auf unseren Kenntnissen und Erfahrungen im Normalfall, bei sachgerechter Lagerung und Anwendung. Aufgrund unterschiedlicher Materialien, Untergründe und von der Norm abweichenden Arbeitsbedingungen kann eine Gewährleistung eines Arbeitsergebnisses oder einer Haftung, aus welchem Rechtsverhältnis auch immer, weder aus diesen Hinweisen noch aus einer mündlichen Beratung begründet werden, es sei denn, dass uns insoweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Hierbei hat der Anwender nachzuweisen, dass er schriftlich alle Kenntnisse, die zur sachgemäßen und erfolgsversprechenden Beurteilung erforderlich sind, rechtzeitig und vollständig übermittelt hat. Der Anwender hat die Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Anwendungszweck zu prüfen. Im übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese erhalten Sie auf <a href="http://www.gremmler.de">www.gremmler.de</a>. Es gilt das jeweils neueste technische Merkblatt.</p>

